FÖRDERVEREINBARUNG

Haushaltsgeräte 2022

Stadtwerke Zweibrücken

☐ Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend ,,Zuschussgeber“ genannt

und

……

Name, Vorname Straße Haus-Nr. PLZ Ort

……-…… ……

Kundenummer Rechnungseinheit Geb.-Datum

nachfolgend ,,Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

I.) ☐ **100,00 Euro** Gasherd/Gaskochmulde *1 (mindestens 3-flammig Einbau- oder Standgerät)

II.) ☐ **50,00 Euro** Effiziente Kühl-/Gefriergeräte *1 **Energieeffizienzklasse A - D**

III.) ☐ **100,00 Euro** Waschmaschine **mit Warm- und Kaltwasseranschluss**
Energieeffizienzklasse A*1 *2

*1 Je Haushalt ist jeweils ein Kühlschrank oder Kühl-Gefrierkombination sowie ein Gefriergerät, eine Waschmaschine mit Warm- und Kaltwasseranschluss sowie ein Gasherd/Gaskochmulde im Zeitraum von fünf Jahren förderfähig. Gefördert werden ausschließlich Geräte mit dem neuen seit 01.03.2021 gültigen EU-Energielabel. Als Nachweis gilt der Kaufbeleg (innerhalb 2021/22)

*2 Nur Werkseitig mit Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattete Waschmaschinen sind förderfähig.

Der Zuschuss wird, dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Erdgas-/Strom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-/Strom-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-/Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, …… Zweibrücken, ...

…… ……

Kunde Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz

Stadtwerke Zweibrücken GmbH
Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/874-410 / 411, Fax: 06332/874-289
energieberatung@stadtwerke-zw.de, www.stadtwerke-zw.de

Sparkasse Südwestpfalz IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11 BIC: MALADE51SWP
Geschäftsführer: Werner Brennemann, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Marold Wosnitza
Sitz der Gesellschaft: Zweibrücken,
eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Zweibrücken, HRB 1589